



Stiftung
Denkmal für die
ermordeten Juden
Europas

»Asoziale« und »polizeiliche Vorsorgehäftlinge« in deutschen Konzentrationslagern – Aufruf des Beirates der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas für eine längst überfällige Erinnerung an verdrängte Opfer des NS-Unrechts

Die Befreiung der Konzentrationslager bedeutete für deren Häftlinge das lang ersehnte Ende des NS-Terrors in Europa. Doch bereits kurz nach Kriegsende schufen die unterschiedlichen Richtlinien zu Anerkennung und Entschädigung erlittener Haft neues Leid. Dies galt für Sinti (und Roma), für Homosexuelle, für Verurteilte der Wehrmachtjustiz, Zwangssterilisierte und »Euthanasie«-Geschädigte und insbesondere für die in nationalsozialistischer Zeit als »Asoziale« oder »Gemeinschaftsfremde« verfolgten Menschen, die in den Konzentrationslagern mit dem schwarzen Winkel gebrandmarkt wurden, sowie für die »polizeilichen Vorbeugehäftlinge«, die den grünen Winkel trugen. Bei den »Asozialen« handelte es sich meist um Menschen, die als gesellschaftliche Außenseiter galten: die keiner geregelten Arbeit nachgingen, tatsächliche oder angebliche »Arbeitsscheue«, Wohnungslose und Bettler, Personen, denen der Staat Unterhalt zahlen musste, Familienväter, die ihre Familien nicht unterstützen konnten oder wollten, und auch für damalige Begriffe sexuell freizügig oder unangepasst Lebende. Hierzu zählten schließlich auch körperlich oder geistig kranke Menschen, von denen Zehntausende zwangssterilisiert oder nach Kriegsbeginn 1939 durch Gas getötet wurden. Die stigmatisierende Zuschreibung war bewusst offen gefasst; dementsprechend fallen unter die Bezeichnung »asozial« auch Angehörige von Opfergruppen, auf die sich ohnehin eigene Verfolgungsmaßnahmen richteten wie Homosexuelle oder Sinti und Roma. Im Sommer 1938 wurden im Rahmen einer breit angelegten Verhaftungswelle, der »Aktion Arbeitsscheu Reich«, auch tausende Juden aus fadenscheinigsten Gründen – es genügte das falsche Überqueren einer Straßenkreuzung – festgenommen, nachdem Reichspropagandaminister Dr. Joseph Goebbels gegenüber Polizeioffizieren mit der Losung:

»Gegen jede Sentimentalität. Nicht Gesetz ist die Parole, sondern Schikane!« die Stimmung aufgeheizt hatte.

Bei den »polizeilichen Vorbeugehäftlingen« handelte es sich um Menschen, die aufgrund eines Vergehens gerichtlich verurteilt waren und nach Verbüßung ihrer eigentlichen Strafe nicht freigelassen wurden, oder um mehrfach Vorbestrafte, die der Justiz durch die Überstellung in ein Konzentrationslager entzogen wurden. Wegen der vulgarisierten Bezeichnung ihres Haftgrundes »Berufsverbrecher« (Abkürzung BV) waren sie besonders stigmatisiert. Sie durften weder zur Zeit des »Dritten Reiches« noch in den Jahrzehnten danach auf Verständnis und Rehabilitierung hoffen, da in der Gesellschaft die Überzeugung herrschte: »Verbrecher gehören ins KZ«.

Die deutsche Öffentlichkeit hat sich allerdings in den letzten zwei Jahrzehnten in mitunter schmerzhaften Diskussionsprozessen auch einiger jener Gruppen angenommen, die lange als stigmatisierte oder vergessene Opfer galten, in Wirklichkeit jedoch bewusst aus dem Gedächtnis getilgte Verfolgte waren. So entschied sich der Bundestag schrittweise zur Rehabilitierung der verfolgten Homosexuellen (2000 und 2002), der »Wehrkraftzersetzer« und Deserteure (2002) sowie »Kriegsverräter« (2009). 2007 ächtete das Parlament das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Der Bundesgerichtshof entschuldigte sich 2016 bei den Sinti und Roma für die diffamierenden Einschätzungen, denen zufolge ihre Internierung nicht rassistisch motiviert, sondern Teil von »üblichen polizeilichen Präventivmaßnahmen« gewesen sei. Ein Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums sieht nun zudem vor, in der Nachkriegszeit strafrechtlich verfolgte Homosexuelle, die nach dem von den Nationalsozialisten verschärften und in dieser Form bis 1969 geltenden Paragraphen 175 verurteilt worden waren, zu rehabilitieren und zu entschädigen.

Die bundesdeutsche Erinnerungskultur lebt von offenen Debatten. Ihren Kern hat sie in dem breiten Konsens, dass dem Nationalsozialismus die rechtlichen Grundlagen fehlten und dass der von dem Regime vom Zaun gebrochene Zweite Weltkrieg ein Weltanschauungs- und insbesondere im Osten ein Vernichtungskrieg war. Zugleich ist sie in der Lage zu differenzieren. Davon zeugt die Erfolgsgeschichte der durch die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas konzipierte Wanderausstellung »Was damals Recht war...« – Soldaten und Zivilisten

vor Gerichten der Wehrmacht«. Sie informiert über Biographien und das konkrete Verhalten von Deserteuren und anderen Verurteilten. Sie würdigt sie als Opfer einer verbrecherischen Justiz, ohne sie zu überhöhen oder zu verklären.

Der Prozess des Erinnerns ist jedoch nicht abgeschlossen, und dies gilt besonders für die bereits erwähnten Konzentrationslagerhäftlinge mit dem grünen und dem schwarzen Winkel. Aus sozialen Gründen verfolgte Menschen – Wohnungslose, Fürsorgezöglinge und -empfänger, sogenannte Arbeitsscheue und viele andere – waren von Anfang an von Wiedergutmachungsmaßnahmen ausgenommen. Eine Rehabilitierung der Opfer staatlichen Terrors gegen die »Asozialen« hat in der Bundesrepublik bis heute nicht stattgefunden. Dabei setzte sich ihre Verfolgung zum Teil noch nach 1945 fort und knüpfte damit nahtlos an die Erfahrungen auch aus den Zeiten des Kaiserreichs und der Weimarer Republik an: In Kinderheimen und Fürsorgeeinrichtungen blieben viele Insassen weit über das Kriegsende hinaus »verwahrt«; in Arbeitslagern mussten als »asozial« klassifizierte Häftlinge zum Teil noch unter denselben Wachmannschaften aus der NS-Zeit weiter schuften. Das hohe Maß an personeller Kontinuität in den zuständigen Behörden, vor allem in der Justiz, bei der Polizei und in den Fürsorgeeinrichtungen, sorgte außerdem dafür, dass viele Verfolgte gar nicht erst wagten, Anträge auf Wiedergutmachung zu stellen. Scham und Angst vor öffentlicher Aufmerksamkeit wirken zum Teil bis heute fort.

In gleichem Maße galt dies für sogenannte Berufsverbrecher, den »polizeilichen Vorbeugehäftlingen« in den Konzentrationslagern. Sie gründeten weder eigene Opferverbände noch verfügten sie über eine Lobbygruppe. Die bestehenden Opferverbände der politisch oder rassistisch Verfolgten sahen schon deshalb keinen Grund zur Solidarität mit kriminellen Häftlingen, da sie dadurch eine Abwertung ihres eigenen Status als Verfolgte des NS-Regimes fürchteten. Eigene Berichte ehemaliger Häftlinge mit dem grünen Winkel fehlen fast vollständig, auch weil sie zumeist nicht schreibgeübt waren. In den Erinnerungsberichten von Angehörigen anderer Häftlingsgruppen und diesen folgend in der wissenschaftlichen Literatur war die Rolle der Häftlinge mit dem grünen Winkel äußerst negativ gezeichnet: Im Interesse der nationalsozialistischen Täter hätten sie als gewalttätige und korrupte Kapos die Mithäftlinge drangsaliert und die Geschäfte der Nazis betrieben. In ihrer Rolle als Kapos besaßen sie

tatsächlich Macht über andere Gefangene, diese Funktion übernahmen aber auch Angehörige anderer Häftlingsgruppen.

Auch hier gilt: Alle Konzentrationslagerhäftlinge waren Opfer des Unrechtssystems. Anders formuliert: Niemand saß »zu Recht« im KZ, auch Menschen mit dem schwarzen und dem grünen Winkel nicht. Sie waren vielmehr »Opfer der Zerstörung des Rechts«, wie es eine Darstellung in der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen treffend schildert. Zu dieser Zerstörung des Rechts gehörten beispielsweise die Lehren der »Kieler Schule«. Das Recht sollte fortan auf Grundbegriffen wie Volk, Ehre und Treue aufgebaut werden, die Tätertypenlehre fragte nach dem »Wesen« eines Täters; die Tat selbst wurde sekundär. Instrument der Verfolgung der »Berufsverbrecher« war daneben die rassistisch geprägte Kriminalbiologie. Die KZ-Forschung ging lange davon aus, dass »Asoziale« und »Berufsverbrecher« erst im Zuge mehrerer Massenverhaftungswellen 1937/38 in nennenswerter Zahl in die Konzentrationslager eingewiesen worden seien. Neue Studien weisen darauf hin, dass die Internierung der beiden Gruppen schon 1933 einsetzte. Sie war also schon früher als angenommen Teil einer »rassistischen Generalprävention«, mit der der Mythos der Volksgemeinschaft durchgesetzt werden sollte.

Der Beirat der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas hat sich auf Wunsch des Kuratoriumsvorsitzenden der Stiftung, Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert, des Themas angenommen und sieht eigenen Handlungsbedarf. Daher regt er eine Befassung im Deutschen Bundestag an (Ausschuss für Kultur und Medien sowie Ältestenrat). Sinnvoll wäre ein Fachgespräch, zu dem die Experten, die sich in jüngerer Zeit mit den beiden Gruppen befasst haben, einzuladen wären. Ein weiterer Schritt wäre die Erstellung einer Wanderausstellung, die auf neuestem Forschungsstand historische Information und gedenkendes Erinnern an diese Opfergruppen verbindet. Die Ausstellung wird das Spannungsverhältnis kontinuierlicher Ausgrenzungsphänomene vom deutschen Kaiserreich bis zur Bundesrepublik/DDR auf der einen Seite und NS-spezifischer Vernichtungspraxis gegenüber gesellschaftlichen Außenseitern auf der anderen Seite zum Thema machen. Dabei wiederum werden zwei Aspekte im Mittelpunkt stehen: die jeweils besonderen Formen der Zuschreibungen von »Asozialität« sowie die je unterschiedliche Härte, mit der deutsche Gesellschaften sozial randständige Menschen ausgrenzten – bis zum heutigen Tage. Dabei haben sich einige Elemente

nationalsozialistischen Denkens haben sich in Teilen der Bevölkerung bis heute gehalten, worin sich einmal die Notwendigkeit einer sachlichen, faktenreichen Aufklärung begründet.

Ziel unserer Bemühungen ist es, die beiden ehemaligen Häftlingsgruppen »Asoziale« und »Berufsverbrecher« zukünftig stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und ihnen einen angemessenen Platz im staatlichen Erinnern zu verschaffen.

Prof. Dr. Wolfgang Benz

Sprecher des Beirats

Berlin, im Dezember 2016